

## **Bekanntmachung**

**am Donnerstag, den 19.01.2023**

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler  
**Ort:** Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler  
**Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Umbau zu einem Ruheraum in der Kindertagesstätte Rückweiler
2. Annahme einer Spende
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen und Mitteilungen

### **Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler am 19.01.2023**

#### **TOP 1. Umbau zu einem Ruheraum in der Kindertagesstätte Rückweiler**

Der Verbandsgemeinde Baumholder als Träger der Kindertagesstätte Rückweiler wurden im Rahmen der Betriebserlaubnis zum 01.07.2021 durch das Landesjugendamt insgesamt 42 Plätze genehmigt. Diese Platzzahl entspricht auch dem tatsächlichen Bedarf. Von diesen 42 Plätzen wurden zwei Plätze für Unter-1-Jährige unter der Voraussetzung, dass hierfür ein separater Raum in der Einrichtung geschaffen wird, genehmigt. Da auch in der Kindertagesstätte Rückweiler ein Bedarf an Plätzen für Unter-1-Jährige vorhanden ist, ist der Umbau eines bisher als Lagerraum genutzten Raumes zu einem Ruheraum unausweichlich und muss laut Betriebsbegehung des Landesjugendamtes zur Erteilung der Betriebserlaubnis eingerichtet werden.

Die nunmehr vorliegende Kostenaufstellung (als Anlage beigefügt) beläuft sich auf insgesamt 14.750,- €. Hiervon fallen rund 7.200,- € alleine auf geforderte Maßnahmen des Brandschutzes.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des zwischen der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinde Hahnweiler geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages ist bei Investitionen über 10.000,- € je Maßnahme das Einvernehmen herzustellen. Auf Grund dessen bittet die Verbandsgemeinde Baumholder als Träger der Kindertagesstätte Rückweiler um Zustimmung zu o. a. Umbau.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hahnweiler stimmt der Umbaumaßnahme nicht zu.

Somit ist das Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Hahnweiler nicht hergestellt.

#### **TOP 2. Annahme einer Spende**

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 94 Abs. 3 GemO über die Annahme der folgenden Geldzuwendung zu entscheiden:

600,00 € von der Kreissparkasse Bittenfeld, 55743 Idar-Oberstein zweckgebunden zur Förderung der Jugend- und Seniorenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO).

#### **Beschluss:**

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Hahnweiler die vorgenannte zweckgebundene Geldzuwendung an.

#### **TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über den Einbau eines neuen Sektionaltors für das Feuerwehrgerätehaus Hahnweiler**

Den Ratsmitgliedern lag ein Angebot der Fa. H & W Bauelemente, 66629 Freisen für den Einbau eines neuen Sektionaltors für das Feuerwehrgerätehaus vor (Angebot als Anlage zur Niederschrift).

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hahnweiler nimmt das Angebot nicht an.

#### **TOP 1. Umbau zu einem Ruheraum in der Kindertagesstätte Rückweiler**

Der Verbandsgemeinde Baumholder als Träger der Kindertagesstätte Rückweiler wurden im Rahmen der Betriebserlaubnis zum 01.07.2021 durch das Landesjugendamt insgesamt 42 Plätze genehmigt. Diese Platzzahl entspricht auch dem tatsächlichen Bedarf. Von diesen 42 Plätzen wurden zwei Plätze für Unter-1-Jährige unter der Voraussetzung, dass hierfür ein separater Raum in der Einrichtung geschaffen wird, genehmigt. Da auch in der Kindertagesstätte Rückweiler ein Bedarf an Plätzen für Unter-1-Jährige vorhanden ist, ist der Umbau eines bisher als Lagerraum genutzten Raumes zu einem Ruheraum unausweichlich und muss laut Betriebsbegehung des Landesjugendamtes zur Erteilung der Betriebserlaubnis eingerichtet werden.

Die nunmehr vorliegende Kostenaufstellung (als Anlage beigefügt) beläuft sich auf insgesamt 14.750,- €. Hiervon fallen rund 7.200,- € alleine auf geforderte Maßnahmen des Brandschutzes.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des zwischen der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinde Hahnweiler geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages ist bei Investitionen über 10.000,- € je Maßnahme das Einvernehmen herzustellen. Auf Grund dessen bittet die Verbandsgemeinde Baumholder als Träger der Kindertagesstätte Rückweiler um Zustimmung zu o. a. Umbau.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hahnweiler stimmt der Umbaumaßnahme nicht zu.  
Somit ist das Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Hahnweiler nicht hergestellt.

**TOP 2. Annahme einer Spende**

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 94 Abs. 3 GemO über die Annahme der folgenden Geldzuwendung zu entscheiden:

600,00 € von der Kreissparkasse Bittenfeld, 55743 Idar-Oberstein zweckgebunden zur Förderung der Jugend- und Seniorenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO).

**Beschluss:**

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Hahnweiler die vorgenannte zweckgebundene Geldzuwendung an.

**TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über den Einbau eines neuen Sektionaltors für das Feuerwehrgerätehaus Hahnweiler**

Den Ratsmitgliedern lag ein Angebot der Fa. H & W Bauelemente, 66629 Freisen für den Einbau eines neuen Sektionaltors für das Feuerwehrgerätehaus vor (Angebot als Anlage zur Niederschrift).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hahnweiler nimmt das Angebot nicht an.

**Bekanntmachung**

zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

**Sitzungsdatum:** Donnerstag, den 09.02.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler  
**Ort:** Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

**Tagesordnung**

**A. Öffentlicher Teil:**

1. Umbau zu einem Ruheraum in der Kindertagesstätte Rückweiler
2. Beratung und Beschlussfassung über den Einbau eines neuen Sectionaltors für das Feuerwehrgerätehaus Hahnweiler

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

1. Mietangelegenheit Dorfgemeinschaftshaus

**Die Ortsgemeinde Hahnweiler stellt ein .....**

In der Ortsgemeinde Hahnweiler sind ab 01.03.2023 zwei Stellen als Gemeindearbeiter/ Gemeindearbeiterin (m/w/d) zu besetzen.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 28.02.2023 an die

**Pressemitteilung über die Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler**

**am 09.02.2023**

**A. Öffentlicher Teil**

**TOP 1. Umbau zu einem Ruheraum in der Kindertagesstätte Rückweiler**

Der Verbandsgemeinde Baumholder als Träger der Kindertagesstätte Rückweiler wurden im Rahmen der Betriebserlaubnis zum 01.07.2021 durch das Landesjugendamt insgesamt 42 Plätze genehmigt. Diese Platzzahl entspricht auch dem tatsächlichen Bedarf. Von diesen 42 Plätzen wurden zwei Plätze für Unter-2-Jährige unter der Voraussetzung, dass hierfür ein separater Raum in der Einrichtung geschaffen wird, genehmigt. Da auch in der Kindertagesstätte Rückweiler ein Bedarf an Plätzen für Unter-2-Jährige vorhanden ist, ist der Umbau eines bisher als Lagerraum genutzten Raumes zu einem Ruheraum unausweichlich und muss laut Betriebsbegehung des Landesjugendamtes zur Erteilung der Betriebserlaubnis eingerichtet werden.

Die nunmehr vorliegende Kostenaufstellung (als Anlage beigefügt) beläuft sich auf insgesamt 14.750,- €. Hiervon fallen rund 7.200,- € alleine auf geforderte Maßnahmen des Brandschutzes.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des zwischen der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinde Hahnweiler geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages ist bei Investitionen über 10.000,- € je Maßnahme das Einvernehmen herzustellen. Auf Grund dessen bittet die Verbandsgemeinde Baumholder als Träger der Kindertagesstätte Rückweiler um Zustimmung zu o. a. Umbau.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hahnweiler stimmt der Umbaumaßnahme und somit den Kosten in Höhe von 14.750,- € zu.

#### **TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über den Einbau eines neuen Sectionaltores für das ehemalige Feuerwehrgerätehaus Hahnweiler**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hahnweiler befürwortet den Ersatz des Tores des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Hahnweiler und stimmt der Kostenverteilung gemäß dem Vertrag zwischen der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinde Hahnweiler über die Vermietung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Hahnweiler und dem damit verbundenen Anteil der Ortsgemeinde Hahnweiler zu.

## **Bekanntmachung**

**Sitzungsdatum:** Donnerstag, den 06.04.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler  
**Ort:** Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

#### **Tagesordnung**

##### **A. Nichtöffentlicher Teil:**

1. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2021

##### **B. Öffentlicher Teil:**

1. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
2. Prüfung der Jahresrechnung 2021 und Entlastungserteilung
  - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
  - b) Feststellung des Jahresabschlusses
  - c) Entlastungserteilung
3. Weitere Ausübung des Wahlrechts gem. § 27 Abs 22 UStG 2016; hier: Mit der OIE AG abgeschlossene Ergänzungsvereinbarung zur Umsatzsteuerpflicht
4. Jahresvertragsarbeiten für Erd- und Straßenbauarbeiten
5. Vergabe Hausmeisterverträge VG Baumholder
6. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes "Ökompark Heide-Westrich"
7. Beratung und Beschlussfassung über das Zuwendungsprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

## **Jagdgenossenschaft Hahnweiler**

Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft Hahnweiler

Hiermit werden die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Hahnweiler zur diesjährigen Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Die Versammlung findet am **Freitag, 14.04.2023 um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung des Jagdvorsteher

2. Kassenbericht
3. Verwendung der Jagdpacht
4. Verschiedenes

Die Niederschrift über die Versammlung liegt in der Zeit vom 17.04.2023 bis 28.04.2023 zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen beim Jagdvorsteher aus.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hahnweiler an.

## **Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler**

**Sitzungsdatum:** Montag, den 15.05.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler  
**Ort:** Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Weitere Ausübung des Wahlrechts gem. § 27 Abs 22 UStG 2016; hier:  
Mit der OIE AG abgeschlossene Ergänzungsvereinbarung zur Umsatzsteuerpflicht
2. Antrag auf Erweiterung der Abrundungssatzung "Taubenweg" aus dem Jahr 2003
3. Vorschlag für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die  
Geschäftsjahre 2024 bis 2028
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde

## **Pressemitteilung zur Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler am 15.05.2023**

Die Sitzung war öffentlich.

### **TOP 1. Weitere Ausübung des Wahlrechts gem. § 27 Abs 22 UStG 2016; hier:**

#### **Mit der OIE AG abgeschlossene Ergänzungsvereinbarung zur Umsatzsteuerpflicht**

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes im Jahr 2016 wurden Kommunen zu Unternehmern und damit auch grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig bei unternehmerischen Tätigkeiten. Die Gesetzesänderung trat zum 01. Januar 2017 in Kraft, der öffentlichen Hand wurde aber eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 eingeräumt welche auf Grund der Corona-Pandemie bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde. Nun ist mit dem Jahressteuergesetz 2022 eine weitere Verlängerung bis zum 31. Dezember 2024 erfolgt.

Bevor die Pläne zur weiteren Verlängerung der Optionsmöglichkeit bekannt wurden, trat bereits die OIE AG an die Kommunen heran um bei den bestehenden Strom- bzw. Gaskonzessionsverträgen eine Ergänzungsvereinbarung abzuschließen. Dies ist entsprechend der Beschlüsse der Ortsgemeinderäte zwischenzeitlich auch erfolgt.

Vor dem Hintergrund der nun geänderten Rechtslage fragt die OIE AG an, ob seitens der Kommunen gewünscht ist wie bisher die Leistungsbeziehung umsatzsteuerfrei abzuwickeln oder ob bereits ab dem Jahr 2023 eine Abrechnung mit Umsatzsteuer erfolgen soll. Die entsprechende Erklärung muss der OIE AG bis zum 27. Januar 2023 vorliegen.

Ein Wechsel zur Besteuerung kann jedoch nicht nur für eine einzelne Leistung erfolgen. Daher müsste in diesem Fall für alle von der Kommune erbrachten Leistungen ggf. Umsatzsteuer von den Leistungsempfängern erhoben werden. Dies betrachten wir in der Regel als nachteilig, weshalb wir bereits in der Vergangenheit allen Kommunen empfohlen haben von der Übergangsregelung Gebrauch zu machen. Dies ist dann auch so von allen Räten beschlossen worden.

Auch im vorliegenden Fall wird von der Verwaltung die weitere Anwendung der Übergangsregelung empfohlen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass für die Abrechnung mit der OIE AG aus den Konzessionsverträgen weiterhin von der Übergangsregelung des § 27 Abs 22 UStG 2016 Gebrauch gemacht wird und beauftragt die Verwaltung, dies der OIE AG mitzuteilen.

### **TOP 3. Vorschlag für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 kann die Ortsgemeinde Hahnweiler eine entsprechende Vorschlagsliste aufstellen.

Für die Ortsgemeinde Hahnweiler ist eine Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

#### **Beschluss:**

(Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO).

1. Da es sich um eine Wahl handelt, müsste nach § 40 Abs. 5 HS. 2 GemO geheim

abgestimmt werden, es sei denn, der Gemeinderat beschließt etwas anderes:

**Vorschlag:** Es wird offen über den Vorschlag abgestimmt.

2. In die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 soll Herr **Dietmar Schmitt** aufgenommen werden.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler**

**Sitzungsdatum:** Mittwoch, den 19.07.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler  
**Ort:** Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

#### **Tagesordnung**

##### **A. Öffentlicher Teil:**

1. Änderung der Abrundungssatzung "Taubenweg" vom 27.07.2005  
Änderungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 BauGB
2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Resolution zum Landesfinanzausgleichsgesetz
3. Annahme einer Spende
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde

##### **B. Nichtöffentlicher Teil:**

1. Grundstücksangelegenheit

### **Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler am 19.07.2023**

#### **A. Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1. 1. Änderung der Abrundungssatzung "Taubenweg" vom 27.07.2005**

##### **Änderungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 BauGB**

Durch die Abrundungssatzung „Taubenweg“ vom 27.07.2005 wurde bereits das damalige Außenbereichsgrundstück, Flur 2, Flurstück 144/2, teilweise in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Nach der Flurbereinigung entstanden dort in der Flur 6 die Grundstücke 138, 139 und 140, die mittlerweile bebaut sind.

Die Eheleute Gisela und Dietmar Schmitt beantragen nun den Erlass einer 1. Änderung der Abrundungssatzung „Taubenweg“ nach § 34 Abs. 4 BauGB zur Einbeziehung ihres Grundstückes Flur 6, Flurstück 143.

Die Ortsgemeinde hat sich bereits bei ihrer Stellungnahme zum Bauvorbescheid der Kreisverwaltung positiv zu dem Vorhaben geäußert.

Die Verfahrenskosten und die möglichen Kosten der Erschließung sind von den Grundstückseigentümern zu tragen. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

#### **Beschluss:**

Die 1. Änderung der Abrundungssatzung „Taubenweg“ nach § 34 Abs. 4 BauGB wird wie aus der Anlage ersichtlich beschlossen.

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem der Niederschrift beigefügten Lageplan. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird das weitere Verfahren durchführen und dem Ortsgemeinderat die erforderlichen Verfahrensbeschlüsse vorlegen.

## **TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Resolution zum Landesfinanzausgleichsgesetz**

Aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2020 war das Land dazu angehalten, das Landesfinanzausgleichsgesetz zu novellieren. Neben der Neufassung des Finanzsystems enthält das zum 01. Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz auch eine deutliche Anhebung der Nivellierungssätze. Diese orientieren sich dabei am Bundesniveau und **nicht an den tatsächlichen Verhältnissen in Rheinland-Pfalz**. Dies führt dazu, dass die unterschiedliche Leistungskraft großer und kleiner Kommunen keine Berücksichtigung findet. Überdies zwingt die Anhebung der Nivellierungssätze die Ortsgemeinden in Krisenzeiten faktisch dazu, Bürger und Wirtschaft mit Steuererhöhungen zu belasten. Dies bringt eine Vielzahl von Problemen und negativen Folgewirkungen mit sich die in der beigefügten Resolution näher beschrieben werden.

In Anbetracht der Bedenken und Einblicke in die Lebenswirklichkeit einer Ortsgemeinde in einer strukturschwachen Region appelliert die Ortsgemeinde Hahnweiler daher eindringlich an die Landesregierung, eine stärkere Berücksichtigung solcher Gesichtspunkte im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vorzunehmen.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Hahnweiler die als Anlage beigefügte Resolution zum Landesfinanzausgleichsgesetz und beauftragt die Verwaltung, die Resolution an die Landesregierung, vertreten durch das Innenministerium, weiterzuleiten.

## **TOP 3. Annahme einer Spende**

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 94 Abs 3 GemO über die Annahme der folgenden Geldzuwendung zu entscheiden:

600,00 € von der Kreissparkasse Birkenfeld zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO)

### **Beschluss:**

Gemäß § 94 Abs 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Hahnweiler die vorgenannte zweckgebundene Geldzuwendung an.

## **TOP 4. Antrag MSC Obere Nahe Rallye Kohle & Stahl am 23. September 2023**

Dem Ortsbürgermeister lag ein Genehmigungsantrag für die 35. ADAC Rallye Kohle & Stahl am 23. September 2023 vor. Nach kurzer Beratung stimmten die anwesenden Ratsmitglieder dem Genehmigungsantrag zu.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

## **Dorffest in Hahnweiler 2023**

### **Freitag 18.08.**

ab 19.00 Uhr

Dämmerschoppen

20.00 Uhr

80-90er Party für Jung und Alt

### **Samstag 19.08.**

ab 20.00 Uhr

Dämmerschoppen mit Der Hinnerpälzer Musikande

### **Sonntag 20.08.**

ab 10.30 Uhr

FrühschoppenMusikverein Heide

ab 11.00 Uhr

Kinderflohmarkt

ab 12.00 Uhr

Mittagsessen mit gefülltem Kloß auf Vorbestellung

Anmelden Tel. 0151 - 26896722 oder 06789 - 9705900

ab 15.00 Uhr

Kaffee und Kuchen

Ihr seid alle recht Herzlich Eingeladen vom Sportverein Gimweiler, Ortsgemeinde Hahnweiler und das Team Dorfschenke Hahnweiler.

# Hawela Dorffest



18.08 - 20.08.2023



Freitag	18.08.	ab	19.00 Uhr	Dämmerschoppen
			20.00 Uhr	80-90er Party für Jung und Alt
Samstag	19.08.	ab	20,00 Uhr	Dämmerschoppen mit Der Hinnerpälzer Musikande
Sonntag	20.08.	ab	10.30 Uhr	Frühschoppen Musikverein Heide
		ab	11,00 Uhr	Kinderflohmarkt
		ab	12:00 Uhr	Mittagsessen mit Gefüllter Kloß auf Vorbestellung Anmelden
		ab	15,00 Uhr	Kaffee und Kuchen

Ihr seid alle recht Herzlich Eingeladen  
von dem Sportverein Gimbweiler, Ortsgemeinde Hahnweiler  
und das Team Dorfschenke Hahnweiler

PS: Anmeldung zum Mittagsessen beim Ortsbürgermeister Heiko Bier oder in der Gasstätte Dorfschenke

## **Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler**

**Sitzungsdatum:** Donnerstag, den 14.09.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler  
**Ort:** Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

### **Tagesordnung**

#### **A. Nichtöffentlicher Teil:**

1. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2022

#### **B. Öffentlicher Teil:**

1. Prüfung der Jahresrechnung 2022 und Entlastungserteilung
  - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
  - b) Feststellung des Jahresabschlusses
  - c) Entlastungserteilung
2. Vollzug des § 21 GemHVO  
- Zwischenbericht zum 30. Juni 2022
3. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2023
4. Vergabe einer Spende an den Schützenverein
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

## **Pressemitteilung zur Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler vom 14.09.2023**

### **B. Öffentlichen Teil**

#### **TOP 1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2023**

Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2023:

Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan mit:

Die im Jahr 2023 geplanten Maßnahmen werden durch das Forstamt Birkenfeld erläutert und als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2023 zu.

#### **TOP 2. Prüfung der Jahresrechnung 2022 und Entlastungserteilung a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Jahresabschlusses c) Entlastungserteilung**

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte der Beigeordnete Jens Cloos.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hahnweiler hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Hahnweiler für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Die Belegprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die im Haushaltsjahr 2022 entstandenen Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Das Vermögen der Ortsgemeinde Hahnweiler zum 31.12.2022 betrug 1.336.389,90 €.

Die Bilanz weist zum 31.12.2022 ein positives Eigenkapital von 781.183,38 € aus. Das Eigenkapital hat sich um den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 17.291,66 € erhöht.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde auf insgesamt 116.245,60 €.

Der laufende Investitionskredit bei der Sparkasse wurde planmäßig um 1.289,25 € getilgt, die Restschuld zum Ende des Jahres beträgt hier 0,00 €.

Aufgrund der Kosten für die Erneuerung des DGH wurde im Jahr 2018 ein weiterer Kredit bei der KfW-Bank i.H.v. 175.000,00 € aufgenommen. Nach der Tilgung im Jahr 2022 i.H.v. 21.876 € beläuft sich die Restschuld zum Ende des Jahres auf 109.372,00 €.

Somit belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zum Ende des Jahres auf insgesamt 109.372,00 €.

Somit belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zum Ende des Jahres auf insgesamt 109.372,00 €

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich mit 859,93 € auf bereits gezahlte, aber noch nicht fällige Steuerforderungen.

Die Sonderposten werden zum Bilanzstichtag mit einem Wert von 413.841,99 € ausgewiesen. Bei den Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte eine Auflösung in Höhe von 13.519 €, welche im Abgang ausgewiesen wird.

Durch den Auflösungsbetrag in Höhe von 9.030 € wurde der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verringert.

Im Bereich „Feldwegeunterhaltung“ ergaben sich im Jahre 2022 Aufwendungen i.H.v. 4.061,00 €, welche dem Sonderposten Feldwegeunterhaltung entnommen wurden. Erträge ergaben sich hier durch die Verzinsung des Sonderposten i.H.v. 65,61 €. Der Stand des Sonderpostens „Feldwegeunterhaltung“ zum 31.12.2022 beträgt 19.818,74 €.

Bei den Grabnutzungsentgelten ergaben sich Zugänge aus Grabnutzungsentgelten in Höhe von 2.900 €. Weiterhin wurden Grabnutzungsentgelte in Höhe von 1.270,04 € aufgelöst.

Der Wert des Sachanlagevermögens zum 31.12.2022 betrug 1.079.918,91 €.

Zugänge ergaben sich durch den Investitionszuschuss als Nutzungsberechtigter der Verbandsumlage ÖKOMPARK (3,13 €).

Die planmäßigen Abschreibungen haben das Sachanlagevermögen i.H.v. 35.372,00 € gemindert.

Weiterhin besitzt die Ortsgemeinde Hahnweiler Finanzanlagen in Höhe von 3.350,00 €. Der Anteil an der Kreissiedlungs GmbH beträgt 350,00 €, der Anteil an der Anstalt öffentlichen Rechts „Energieprojekte Baumholder“ beträgt 3.000,00 €.

Das Umlaufvermögen weist Forderungen der Ortsgemeinde mit einem Betrag von 252.075,00 € aus. Der größte Teil des Umlaufvermögens bilden die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse i.H.v. 218.855,36 €. Bei den restlichen Forderungen handelt es sich größtenteils um Beträge, welche Ende des Jahres 2022 gebucht wurden und erst im Folgejahr fällig wurden.

Der verbleibende aktive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich in voller Höhe von 636,74 € auf die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters sowie auf die laufenden Ehrensoldverpflichtungen für den Monat 01/2023, da diese nach dem geltenden Beamtenrecht bereits im Dezember 2022 zu zahlen sind.

Es konnten insgesamt Erträge in Höhe von 270.030,51 € verbucht werden; das bedeutet Mehrerträge gegenüber der Planung i.H.v. 2.827,51 €.

Mehrerträge gab es hauptsächlich bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer rd. 2.700 €.

Mindererträge ergaben sich hauptsächlich bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke rd. 12.600 €.

Aufwendungen mussten insgesamt in Höhe von 252.738,85 € verbucht werden. Das sind 43.115,15 € weniger als veranschlagt.

Einsparungen konnten hauptsächlich bei folgenden Positionen erzielt werden:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen rd. 4.800 €,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 22.200 €,
- Sonstige laufende Aufwendungen rd. 15.000 €.

Die Finanzrechnung stellt sich, mit Ausnahme der Abschreibungen sowie Auflösungen von Sonderposten, wie die Ergebnisrechnung dar. In der Finanzrechnung werden zusätzlich auch Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

Die Ortsgemeinde Hahnweiler konnte Investitionseinzahlungen in Höhe von 1.600 € verbuchen. Diese entfallen in voller Höhe auf Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte.

Investitionsauszahlungen wurden in diesem Jahr keine getätigt.

Weiterhin wurden Tilgungsleistungen i.H.v. 23.165,25 € geleistet.

Durch den Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 6.959,33 € zuzüglich den Tilgungsleistungen i.H.v. 23.165,25 € ergibt sich eine Verschlechterung auf dem Einheitskonto i.H.v. 30.124,58 €. Die Forderungen gegenüber dem Einheitskonto haben sich demnach von 248.979,94 € (Stand 31.12.2021) auf 218.855,36 € (Stand 31.12.2022) verringert.

Beschluss:

- a) Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.
- b) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Ortsgemeinde Hahnweiler wird, gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung, festgestellt.
- c) Dem im Jahre 2022 amtierenden Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie die Vertretung geführt haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder werden nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

### **TOP 3. Vollzug des § 21 GemHVO- Zwischenbericht zum 30. Juni 2023**

Gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Verwaltung unterrichtet über den Stand im Finanzhaushalt (Übersicht über die Ein- und Auszahlungen).

Die Ortsgemeinde Hahnweiler hat einen Doppelpelhaushalt für die Jahre 2022/2023.

Lt. Haushaltsplan ist der Haushalt 2023 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 12.920 € aufgestellt worden. Lt. Zwischenbericht wäre nun mit einem Überschuss in Höhe von ca. 1.500 € zu rechnen. Dies entspricht einer Verbesserung von ca. 14.400 €.

Mehreinnahmen ergaben sich hauptsächlich bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer rd. 24.500 €. Minderausgaben entstehen hauptsächlich bei Feldwegeunterhaltung rd. 6.200 €.

Daher liegt die Ortsgemeinde Hahnweiler aktuell besser als im Plan erwartet.

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Zwischenbericht Kenntnis.

#### **TOP 4. Vergabe eines Zuschusses an den Schützenverein**

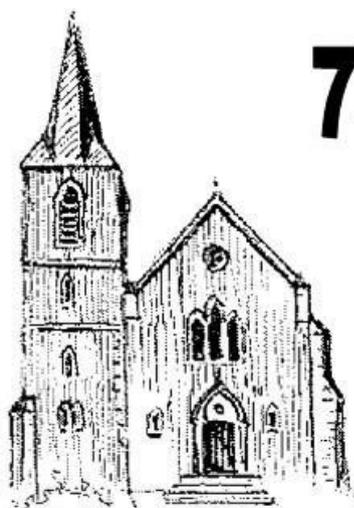
Der Schützenverein der Ortsgemeinde Hahnweiler möchte einen Drucker und einen Flachbildschirm im Wert von 900 € kaufen und bittet die Ortsgemeinde um einen Zuschuss.

Unter der Buchungsstelle 1113-569300 ist im Haushalt ein Ansatz i.H.v. 600 € eingeplant. Aktuell wurden bereits 251,47 € ausgegeben. Somit sind unter dieser Buchungsstelle noch 348,53 € verfügbar.

Beschluss:

a.) Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss in Höhe von 600 € zu gewähren.

b.) Der OG-Rat Hahnweiler beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 gemäß § 100 GemO.



Herz Jesu  
Rückweiler

# 75. Erntedankfest auf der Heide



**am 07. und 08. Oktober 2023**

## Samstag, 07.10.2023

**18:00 Uhr**     Festgottesdienst mit Kirchenchor

**19:00 Uhr**     Heimatabend im Dorfgemeinschaftshaus mit  
Kirchenchor, Bändertanz, Theaterstück und  
Musikverein Heide



## Sonntag, 08.10.2023

**12:30 Uhr**     **Aufstellen zum Festumzug**

**13:30 Uhr**     **Festumzug zum Erntekreuz mit  
Feierstunde und Segnung der Ernte**

**anschließend**     **Kaffee/Kuchen und Gegrilltes beim  
Ausklang im und am  
Dorfgemeinschaftshaus Rückweiler**

## **Sankt Martin Hahnweiler**

### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder**

unsere diesjährige Martinsfeier findet am **Freitag, 10. November 2023** statt. Wir treffen uns **um 17:30 Uhr** in der Dorfmitte. Unter musikalischer Begleitung des Musikvereins „Heide“ gehen wir zum Gemeinschaftshaus, wo das Martinsfeuer abgebrannt wird. Alle anwesenden Kinder erhalten eine süße Martinsbrezel. Weiterhin sorgt die Gemeinde mit Glühwein und Würstchen für das leibliche Wohl.

## **Anmeldung Weihnachtsmarkts Hahnweiler**

### **Anmeldung zum Weihnachtsmarkt**

Auch in diesem Jahr soll wieder ein Weihnachtsmarkt in Hahnweiler stattfinden. Termin ist der Samstag vor dem 2. Advent, der

**09. Dezember 2023.**

Der Markt wird auf dem Dorfplatz am neu Gemeinschaftshaus ausgerichtet.

Teilnehmen können Einzelpersonen, Vereine oder andere Gruppierungen, die Hobby- und Bastelarbeiten oder kulinarische Genüsse anbieten möchten oder sich in anderer Form der künstlerischen Gestaltung darstellen wollen.

Der Weihnachtsmarkt kann nur stattfinden, wenn sich eine Mindestanzahl von Standbetreibern verbindlich bis zum **30.11.2023** angemeldet hat. Die Anmeldungen nehme der Ortsbürgermeister Heiko Bier

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Sitzungsdatum:** Donnerstag, den 09.11.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler  
**Ort:** Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Änderung der Abrundungssatzung "Taubenweg"- Beratung des Ergebnisses aus dem Anhörungsverfahren und Satzungsbeschluss
2. Forstangelegenheiten
3. Arbeitseinsatz am Friedhof
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen

## **Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler vom 09.11.2023**

### **TOP 1. 1. Änderung der Abrundungssatzung "Taubenweg"-**

#### **Beratung des Ergebnisses aus dem Anhörungsverfahren und Satzungsbeschluss**

Die Auslegung der Unterlagen zur 1. Änderung der Abrundungssatzung „Taubenweg“ fand vom 24.08.2023 bis einschließlich 25.09.2023 statt, worauf mit Bekanntmachung vom 16.08.2023 hingewiesen wurde.

Aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger gingen keine Anregungen oder Bedenken ein.

Die öffentlichen Planungsträger wurden mit Schreiben vom 08.08.2023 aufgefordert, sich ebenfalls bis 25.09.2023 zur Satzungsänderung zu äußern.

Aus Reihen der öffentlichen Planungsträger gingen keine Stellungnahmen ein, die einer Würdigung zu unterziehen sind. Die vorgetragenen Anregungen und Hinweise sind bereits im Satzungstext enthalten.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Hahnweiler beschließt die 1. Änderung der Abrundungssatzung „Taubenweg“, wie sie in Form und Fassung der Niederschrift beigefügt ist.

### **TOP 2. Forstangelegenheiten**

#### **a) Brennholzpreis 2024**

- b) Mögliche Begrenzung Abgabemenge
- c) Selbstwerber von stehendem und liegendem Holz
- d) Kronenholz

#### a) Brennholzpreis 2024

##### Beschluss:

Der Forstzweckverband Baumholder empfiehlt den jeweiligen verbandsangehörigen Gemeinden somit folgende Brennholzpreise für 2024:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke)

Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)

Nadelholz

Die Ortsgemeinde Hahnweiler stimmt für die vorgeschlagenen Brennholzpreise für 2024.

#### b.) Mögliche Begrenzung Abgabemenge

Das Forstamt Birkenfeld hat den Gemeinden empfohlen die Abgabemenge des Brennholzes auf 10 fm pro Haushalt zu begrenzen.

Der Forstzweckverband Baumholder hat sich in der Verbandsversammlung am 21.09.2023 ebenfalls mehrheitlich für eine Empfehlung der Begrenzung der Abgabemenge auf 10 fm pro Haushalt ausgesprochen.

##### Beschluss:

Die Ortsgemeinde Hahnweiler stimmt für eine Begrenzung der Abgabemenge auf 10 fm pro Haushalt.

#### c.) Selbstwerber von stehendem und liegendem Holz

Lt. Forstamt wurde in der Saison 2022/2023 durch Privatpersonen stehendes und liegendes Holz im Gemeindewald zur Aufarbeitung nachgefragt. Leider hätten die Revierleitungen häufig Verstöße gegen die geltenden Regeln der Arbeitssicherheit (Alleinarbeit, unzureichende/fehlende Schutzkleidung, Aufarbeitungsgrenze unterschritten und vieles mehr) feststellen müssen.

Das Forstamt möchte die Verbandsmitglieder darauf hinweisen, dass durch unverantwortliches Handeln einzelner Personen und Personengruppen die betriebliche Zertifizierung (PEFC) aberkannt werden kann. Daran gekoppelte Fördersummen (Bundeswaldprämie und Klimaangepasstes Waldmanagement) müssten dann als Folge mit Zinsen an den Fördermittelgeber rückerstattet werden. Des Weiteren sei laut gesetzlicher Unfallversicherung (SVLFG) die private Brennholzselbstwerbung **nicht** über diese versichert, da Privatpersonen im eigenen Interesse tätig werden.

Auf Grund der steigenden Zahl schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle bei der Waldarbeit sowie der Unbelehrbarkeit einzelner Personen, empfiehlt das Forstamt Birkenfeld, den **Ortsgemeinden** als Leitung des Betriebes, diese **Verantwortung nicht zu übernehmen**.

**Sollte eine Gemeinde trotzdem Selbstwerberscheine** für stehendes und liegendes Holz **vergeben wollen**, sollen die Gemeinden eine **verantwortliche Person** an das Forstamt Birkenfeld **melden**. Hierzu hat das Forstamt einen Beschlussvorschlag verteilt, welcher durch die Verbandsgemeinde Baumholder an die Ortsgemeinden weitergereicht wird.

Die Revierleitungen werden die von den Gemeinden benannte verantwortliche Person in die Fläche einweisen, sämtliche weitere Abwicklung und Abrechnung liegt dann in Verantwortung der Gemeinden. Bei Verstößen gegen die geltenden Vorgaben werden die betreffenden Personen vom Forstamt Birkenfeld aus dem Wald verwiesen und deren Weiterarbeit unterbunden.

##### Beschluss:

Die Ortsgemeinde Hahnweiler verkauft **kein** Holz an Selbstwerber von stehendem und liegendem Holz in der Saison 2023/2024.

#### d.) Kronenholz

Im letzten Jahr hat die Ortsgemeinde Berschweiler einen Preis i.H.v. 20,- € (inkl. 5,5 % USt.) je (**Raummeter**) **rm** für Kronenholz beschlossen.

Die Verbandsversammlung des FZV Baumholder hat in diesem Jahr keine Preisempfehlung für Kronenholz abgegeben.

##### Beschluss:

Die Ortsgemeinde Hahnweiler verkauft **kein** Kronenholz in der Saison 2023/2024.

#### TOP 3.

##### Annahme einer Spende

3. Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 94 Abs. 3 GemO über die Annahme der folgenden Geldzuwendung zu entscheiden: 250,00 € von der Kreisparkkasse Birkenfeld zweckgebunden zur Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO). **Beschluss:** Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Hahnweiler die vorgenannte zweckgebundene Geldzuwendung an.

#### TOP 4.

##### Arbeitseinsatz am Friedhof

Die Arbeiten am Friedhof wurden auf nächstes Jahr verschoben.

## **Weihnachtsmarkt in Hahnweiler**

### Anmeldung zum Weihnachtsmarkt

Auch in diesem Jahr soll wieder ein Weihnachtsmarkt in Hahnweiler stattfinden. Termin ist der Samstag vor dem 2. Advent, der **09. Dezember 2023**. Der Markt wird auf dem Dorfplatz am neu Gemeinschaftshaus ausgerichtet. Teilnehmen können Einzelpersonen, Vereine oder andere Gruppierungen, die Hobby- und Bastelarbeiten oder kulinarische Genüsse anbieten möchten oder sich in anderer Form der künstlerischen Gestaltung darstellen wollen.

Der Weihnachtsmarkt kann nur stattfinden, wenn sich eine Mindestanzahl von Standbetreibern verbindlich bis zum **30.11.2023** angemeldet hat